



Regelung für Gastfischer

Bezirksfischereiverein Erding e.V.

Postfach 1507 - 85425 Erding

Telefon: 08122— 85 203 (Mittwoch 19 bis 21 Uhr)

info@fischen-erding.de / www.fischen-erding.de

Diese Fischereiordnung kann nur ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz und der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Fischereigesetz sein und betrifft nur die vereinsinternen Regularien. Für die Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Bei der Ausübung der Fischerei in und an den Gewässern des Bezirksfischereivereins Erding e. V. sind die gesetzlichen Vorschriften, sowie folgende Regelungen zu beachten und einzuhalten:

Verstöße gegen diese Regelungen - Bei Verstößen ist mit Entzug des Tageserlaubnisscheins (ohne Kostenerstattung) und einem Befischungsverbot für die Gewässer des BFV Erding e.V. zu rechnen!

Behandlung von Fischen - Fische sind Kreaturen und somit grundsätzlich mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln, d.h. mit nassen Händen greifen, nicht aus dem Wasser heben, bzw. über Kies, Sand oder sonstige Ufer zu schleifen (siehe Benutzung von Unterfangkescher). Offensichtlich untermaßige Fische sollen (sofern möglich) sofort im Wasser vom Haken mit einer Zange o.ä. schonend befreit werden. Unbeaufsichtigte Ruten oder fehlende Angelutensilien (Fischtöter, Zange, Messer, Maßband, Fischereipapiere) am Angelplatz sind nicht zulässig. Verstöße dagegen werden entsprechend geahndet.

Anfüttern - Maßvolles Anfüttern (u.a. mit Futterkorb) ist gestattet. Literweise Futter jeglicher Art ist verboten.

Bootsfischen - Das Fischen vom Boot aus ist nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds erlaubt. Bedingungen:

- Zur Vermeidung der Behinderung der Uferfischer und Erholungssuchenden ist ein Sicherheitsabstand von 50 Metern zum Ufer in jedem Fall einzuhalten.
- Die Bootsfischer müssen auf Aufforderung durch einen Fischereiaufseher unverzüglich ans Ufer fahren.
- In den Notzinger Weihern und dem Brandl-Weiher sind nur Schlauchboote erlaubt.
- Der Mittlere Isarkanal ist für das Bootsfischen gesperrt.

Brücken - Das Fischen von Brücken ist verboten.

„Catch & Release“ - Das zurücksetzen von Fischen die das gesetzliche Schonmaß oder die gesetzliche Schonzeit erreicht haben ist gesetzlich nicht erlaubt und wird von uns auch nicht geduldet!

Fischereierlaubnisschein - Gastkarten werden je nach Gewässer vom 01.03. — 30.11. eines jeden Jahres ausgegeben.

Hälterung – Die Hälterung von gefangenen Fischen (auch Setzkescher) ist verboten, gefangene Fische sind ordnungsgemäß zu schlachten, sofern Schonmaß und Schonzeit dies gestatten.

Handangel - Es darf an allen Gewässern mit 2 Handangeln und jeweils 1 Anbissstelle (z.B. Wobbler zählt als 1 Anbissstelle) und allen gesetzlich erlaubten Ködern gefischt werden. Zum Renkenfischen darf ein Vorfach mit maximal fünf Nymphen als Anbissstellen, verwendet werden (Hegene), jedoch max. sechs Anbissstellen an beiden Handangeln.

Hecht / Zander - Im Kalenderjahr können höchstens 5 Hechte und höchstens 5 Zander gefangen werden. In den Vereinsgewässern dürfen täglich nur 1 Hecht oder 1 Zander gefangen werden. In Gewässern ohne Zanderbesatz ist Raubfischvorfach zu verwenden. Nach dem Fang eines Hechts oder Zanders ist das Raubfischangeln (Spinnfischen / Köderfisch, usw.) einzustellen (auch auf Barsch und Salmoniden). Am Kronthaler Weiher gilt für Hecht und Zander die gleiche Schonzeit bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres!

Isarkanal - Die befischbare Strecke für Gäste beginnt unterhalb der Auto-Brücke am Kraftwerk in Neufinsing bis zum Kraftwerk in Eitting. Eingefriedete Werksgelände dürfen nicht betreten werden. Ein dem Kanal entsprechend langer Unterfangkescher ist unbedingt zu verwenden. Wegen des überwiegend vorhandenen Betonufers besteht eine erhöhte Gefahr bei Unfällen (z.B. Ertrinken!). Für Unfälle wird seitens des BFV Erding e.V. keinerlei Haftung übernommen!

Karpfen (Schuppen- u. Spiegelkarpfen) - Das Schonmaß beträgt 35 cm. Es dürfen pro Tag nur 2 maßige Karpfen gefangen werden.

Köderfische - Lebender Köderfisch ist verboten! Fische, die ganzjährig geschont sind, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Fische die ein vereinsinternes oder staatliches Schonmaß bzw. Schonzeit haben, dürfen unter dem Schonmaß bzw. in der Schonzeit nicht verwendet werden. Es dürfen nur tote Köderfische aus dem jeweiligen Vereinsgewässer verwendet werden, für welches die Tageskarte gilt.

Kraftfahrzeuge - Benützen Sie mit Ihrem Kraftfahrzeug nur die dafür vorgesehenen Zufahrten zum Gewässer, parken Sie nicht in Wiesen, Anlagen oder bepflanzten Uferstreifen. Das Befahren des Dammes des Isarkanals ist untersagt. Gesetzliche Bestimmungen der StVO (insbesondere Fahrverbote, Parkverbote, usw.) sind einzuhalten



Regelung für Gastfischer

Bezirksfischereiverein Erding e.V.

Postfach 1507 - 85425 Erding

Telefon: 08122— 85 203 (Mittwoch 19 bis 21 Uhr)

info@fischen-erding.de / www.fischen-erding.de

Krebse - Der Krebsfang ist verboten.

Nachtfischen - Nachtfischen ist verboten - als Zeitfenster zum Fischen gilt 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr!

Salmoniden - Bach- und Regenbogenforellen, Saiblinge, Seeforellen und Äschen zählen zu den Salmoniden. Es dürfen täglich nur drei Salmoniden gefangen werden. Das Entnehmen des Huchens ist untersagt, pro Jahr darf nur 1 Äsche gefangen werden!

Unterfangkescher - Grundsätzlich ist bei jeglichem Fischen ein geeigneter Unterfangkescher mitzuführen und zu verwenden. "Boga-Grip" oder ähnliches sind nicht zulässig!

Verhalten am Gewässer - An allen Gewässern ist auf Sauberkeit zu achten. Das Verschmutzen der Gewässer und deren Ufer, insbesondere durch Plastikbehälter, Flaschen, Dosen, Papier usw. ist strengstens untersagt. Schlachtabfälle am und im Gewässer werden nicht geduldet, diese sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Wer von einem verschmutzten Platz aus angelt, kann wie der Verursacher der Verunreinigung zur Rechenschaft gezogen werden. Uferbefestigungen, Wasserpflanzen und Anpflanzungen, sowie angrenzende Kulturen, Wiesen und Äcker sind zu schonen. Zäune dürfen nicht beschädigt werden. Autowaschen ist nicht gestattet. Jeglicher Lärm ist zu vermeiden.

Fangliste - Tragen Sie jeden gefangenen Fisch unmittelbar nach dem Fang ein, (noch bevor Sie weiterfischen!) mit Datum, Gewässer, Fischart und der genauen Länge dokumentenecht mit Kugelschreiber ein, nicht mit Bleistift, Füller etc.! Der Tageserlaubnisschein und der Fischereischein sind den Aufsichtsorganen vorzulegen!

Sofern kein Schonmaß gilt, sind Fische ab 20 cm einzutragen. Das Gewicht ist taggleich zu Hause dahinter zusetzen!

Für Ihre Eintragungen verwenden Sie bitte folgende Abkürzungen:

Beispiel: **05.08.2024 / KW / K / 40 / 1.350g**

Fischarten:		Auszug aus der AVFig und Bezirksverordnung (Schonzeiten / Schonmaße)		
Ä	= Äsche	<u>Fisch- oder Krebsart</u>	<u>Schonmaß</u>	<u>Schonzeit</u>
BF	= Bachforelle	1. Seeforelle	60 cm	1. Oktober bis 15. März
RF	= Regenbogenforelle	2. Bachsaibling	-----	-----
Sai	= Saibling	3. Seesaibling	30 cm	1. Oktober bis 31. Dezember
Aal	= Aal	4. Bachforelle	26 cm	1. Oktober bis 15. März
Ait	= Aitel	5. Regenbogenforelle	26 cm	15. Dezember bis 15. März
Bar	= Barbe	6. Äsche	35 cm	1. Januar bis 30. April
Bsch	= Barsch	7. Renkenarten	30 cm	15. Oktober bis 31. Dezember
K	= Karpfen	8. Zander	50 cm	15. Februar bis 30. April
SK	= Schuppenkarpfen	9. Hecht	50 cm	15. Februar bis 30. April
Na	= Nase	10. Barbe	40 cm	1. Mai bis 30. Juni
Re	= Renke	11. Aal	-----	-----
Rot	= Rotaugen/Rotfeder	12. Nerfling	30 cm	1. März bis 30. April
Sch	= Schleie	13. Frauennerfling	ganzjährig	
Z	= Zander	14. Karpfen	35 cm	-----
SF	= Seeforelle	15. Nase	30 cm	1. März bis 30. April
Br	= Brachse	16. Schleie	26 cm	1. Mai bis 30. Juni
He	= Hecht	17. Schied	40 cm	1. März bis 30. April
Wa	= Waller	18. Rutte	40 cm	-----
Ru	= Rutte	19. Waller	-----	-----
Hu	= Huchen	20. Huchen	90 cm	15. Februar bis 30. Juni
Gewässer:		FANGLIMIT		
KW	= Kronthaler Weiher	Je Gastfischer mit Tageserlaubnisschein dürfen pro Tag maximal:		
KAN	= Isarkanal	2 Karpfen + 1 Hecht oder 1 Zander + 3 Salmoniden (davon nur 1 Äsche)		
NW	= Notzinger Weiher	+ 5 Renken+ 1 Rutte + 2 Barben gefangen werden.		
HASI	= Hasi-Weiher	Huchen ist ganzjährig geschont! Alle weiteren Fischarten haben kein		
BW	= Brandl-Weiher	Tagesfanglimit		
HG	= Hl. Geist Weiher			
Is	= Isen			

Petri Heil Euer Bezirksfischereiverein Erding e. V.